Nr. 56. — Erstes Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 3. Februar 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Hofprediger Stöcker

hat, wie bereits mitgetheilt, seinen Austritt aus der konservativen Partei erklärt. Die „K. K." schreibt des Näheren darüber:

„In der am 1. Februar stattgehabten Sitzung des geschäftsführenden (Elfer-)Ausschusses der konservativen Partei erklärte Herr Hofprediger Stöcker sich bereit, die folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„In meiner Kirchenzeitung vom 25. Oktober v. J. habe ich erklärt, daß ich seit Jahr und Tag die Haltung des „Volk" gegenüber der konservativen Partei öfter scharf gemißbilligt habe; die Redaktion des „Volk" hat diese Thatsache ausdrücklich anerkannt. Zugleich habe ich die Linie bezeichnet, auf welcher das „Volk" meines Erachtens sich halten muß. Nach den stattgehabten Auseinandersetzungen ist es selbstverständlich, daß ich das „Volk" zu meinen Veröffentlichungen erst dann wieder benutzen werde, wenn es die von mir bezeichnete Linie innehält."

Der Elferausschuß lehnte diese Form der Erklärung mit neun gegen zwei Stimmen ab; nahm dagegen mit derselben Stimmenmehrheit die nachstehende Fassung an:

„In Anbetracht, daß die Haltung, welche das „Volk" gegenwärtig in wichtigen Fragen einnimmt, mit konservativen Grundsätzen unvereinbar ist und die konservative Partei, der ich angehöre, schädigt, erkläre ich, daß ich mit diesem Blatte, auf das ich schon lange einen maßgebenden Einfluß nicht mehr besitze, nichts mehr gemein habe und jede auch nur mittelbare Verantwortlichkeit für dessen Inhalt ablehne."

Da Herr Hofprediger Stöcker sich außer Stande sah, dieser Fassung zuzustimmen, erklärte er seinen Austritt aus dem Elferausschusse."

Deutschland.

C **Berlin**, 3. Februar. Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft hatten auf gestern Mittag 12 Uhr nach dem hiesigen Börsengebäude eine Protestversammlung gegen das Börsengesetz einberufen, welche von etwa 2000 Personen besucht war. Delegirte hatten entsendet die Handelskammern und Korporationen der nachfolgenden Städte: Stettin, Hamburg, Bremen, Lübeck, Posen, Königsberg, Danzig, Breslau, Leipzig, Magdeburg, Frankfurt a. M., Stuttgart und München. Geh. Kommerzienrath Herz-Berlin begrüßt im Namen des Aeltesten-Kollegiums die erschienenen Delegirten und kommt alsdann auf die Börsenvorlage zu sprechen, deren Begründung er eine gehässige Insinuation bezeichnet. Mißstände finden sich in allen Berufszweigen, bei der Börse indessen nicht mehr, wie in jedem anderen Stande. Das Börsengesetz müsse den ganzen Handelsstand beleidigen und schädigen. In keinem Berufszweige werde mehr und schwerer gearbeitet, als an der Börse, ohne die die Industrie niemals zur heutigen Bedeutung gekommen wäre. Das Mitglied des Aeltesten-Kollegiums und Direktor der Bank für Handel und Industrie, Stadtrath a. D. Kämpf bespricht alsdann eingehend einzelne Theile des Gesetz-Entwurfes und zwar hauptsächlich diejenigen, welche die Börse am schwersten treffen, so namentlich die Einführung des Börsen-Terminregisters. Ein Mißtrauen gegen den Handelsstand gehe durch das Gesetz und der Handelsstand bäume sich dagegen auf. Nirgends werde Treue und Glauben höher gehalten als an der Börse, die im Laufe der Jahre eine Reihe von Neuerungen und Verbesserungen eingeführt habe, ohne von der Staatsregierung dazu aufgefordert worden zu sein. Die Einführung eines Staatskommissars hält Redner schon aus diesem Grunde für überflüssig. Kühnemann-Stettin legt die Verschiedenheit der Berliner Börse und derjenigen in den Hafenstädten dar. Nach seiner Ansicht ist der Anlaß zum Börsengesetz die falsche Vermuthung gewesen, daß die Getreidepreise durch dieselbe in die Höhe gehen. Er sei selbst Großgrundbesitzer und erkenne an, daß ein Nothstand unter den Landwirthen in gewissen Kreisen, hauptsächlich in den Ostseeprovinzen herrsche, aber das Börsengesetz werde keine Linderung bringen. Im Gegentheil werde die Landwirthschaft noch weiter heruntergebracht dadurch, daß man die Börse opfere. Als Vertreter der Hamburger Handelskammer nimmt Hinrichsen-Hamburg das Wort, der das Börsengesetz eine Zwangsjacke nennt, die sich die Betroffenen nicht anlegen lassen dürften. Es sei betrübend, daß im Jubiläumsjahre der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches die Börse ein solches Gesetz über sich ergehen lassen müsse. Das unlautere Element, welches das Gesetz treffen wolle, werde nach wie vor bestehen bleiben. Für die Münchener Handelskammer spricht Pfister-München, welcher sich gegen verschiedene Behauptungen des Abg. Hahn im Reichstag wendet. Der Börsengesetz-Entwurf sei ein beschämendes Zeichen für den Geist, der jetzt über unserer Nation wehe. Nach kurzer Rede des Direktors Thorwardt von der deutschen Genossenschaftsbank im Namen der Handelskammer zu Frankfurt a. M., dankt Geh. Kommerzienrath Herz in einem Schlußwort für das zahlreiche Erscheinen. Die Versammlung nimmt darauf einstimmig folgende Resolution an: „Der deutsche Kaufmannsstand, dessen Ruf unbedingter Zuverlässigkeit selbst im Auslande niemals angetastet worden ist, sieht sich leider gezwungen, Verwahrung einzulegen gegen die Angriffe auf seine Ehre, welche ihm im deutschen Reichstage bei der ersten Lesung des Börsengesetzes zugefügt worden sind. — Die Absicht, einen Gegensatz zwischen den am Börsengeschäft betheiligten und den übrigen Kaufleuten zu schaffen, wird entschieden zurückgewiesen. Der deutsche Handelsstand weiß sich e i n s gegenüber allen und jeglichen Bestrebungen, welche darauf abzielen, ihn in seinem Ansehen herabzusetzen und seiner Bewegungsfreiheit Fesseln anzulegen, wie es nicht nur im Entwurfe des Gesetzes selbst, sondern in noch weit höherem Maße bei den Verhandlungen des Reichstags und seiner Kommission versucht worden ist. — Die Versammlung hält es für ihre Pflicht, gegen dieses Gesetz, von welchem die schwersten moralischen und materiellen Schädigungen für den gesamten Handel des Verbandes zu befürchten sind, entschieden Verwahrung einzulegen.

— Der „Post" zufolge hat die am Freitag erfolgte Vernehmung der Redakteure des „Vorw." ergeben, daß es nun keinem Zweifel mehr unterliegt, daß der Redaktion des „Vorw." vorzeitig ein Exemplar der den Amnestieerlaß enthaltenden Nummer des „Armee-Verordn.-Bl." in die Hände gespielt worden ist, das unter allen Umständen aus der Druckerei gestohlen sein muß, da kein einziger Beamter ein Exemplar jener Nummer des „Armee-Verordn.-Bl." vorher zu sehen bekommen hat.

— Der konservative Reichstags-Abgeordnete v. Levetzow hat, wie verschiedene Blätter melden, dem Provinzialausschuß mitgetheilt, daß er Anfang Mai aus seinem Amte als Landes-Direktor der Provinz Brandenburg scheiden und sich ganz der Bewirthschaftung seines Rittergutes Gossow widmen will. Zu seinem Nachfolger ist der Führer der Konservativen, Reichstagsabgeordneter Freiherr v. Manteuffel in Aussicht genommen.

— Die antisemitische Presse versucht die jüngste Berathung des Reichstags über die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker für Parteizwecke auszubeuten. Die „Nat.-Lib. Korr." schreibt darüber:

„Es würde sich nicht verlohnen, auf ihre Entstellungen einzugehen, wenn diese nicht geeignet wären, die betheiligten gewerblichen Kreise über ihre wahren Interessen zu täuschen. Der antisemitische Antrag, darüber bestand bei allen anderen Parteien des Reichstags und bei der Regierung kein Zweifel, würde durch die Vernichtung des Grundkredits das Baugeschäft lahm legen, also die Handwerker mit der Weisheit des Mannes vor Verlusten schützen, der sein Haus niederbrannte, um es von den Ratten zu befreien. Was die antisemitische Behauptung angeht, die National-Liberalen hätten ihren eigenen Antrag (Bassermann) verleugnet, so beruht sie, wie aus dem stenographischen Sitzungsbericht deutlich hervorgeht, auf Unwahrheit. Der Antrag zerfällt in zwei Theile. Der erste fordert die Regierungen auf, dem unhaltbaren Zustande im Baukreditwesen ein Ende zu machen, der zweite bezeichnet einen Weg, auf dem sich das Ziel möglicherweise erreichen ließe. Als zweifellos durchführbar empfahl der nationalliberale Antragsteller seinen präzisirten Vorschlag keineswegs — was übrigens der antisemitische hinsichtlich des seinigen gleichfalls nicht zu wollen ausdrücklich erklärte — es war auch, wie der Abg. v. Bennigsen hervorhob, mit dem Antrag keine Gesetzvorlage des Reichstags in Aussicht genommen; der Zweck war, den Regierungen keinen Zweifel darüber zu lassen, daß der Reichstag die alsbaldige gesetzliche Regelung der Materie mit aller Bestimmtheit erwarte. Dieser Zweck konnte nicht sicherer erreicht werden, als durch das Verfahren, das die nationalliberale Partei beobachtet hat. Der Reichsjustizsekretär wollte den zweiten Theil, den praktischen Vorschlag, vom Reichstag abgelehnt wissen, hätte es aber sehr gern gesehen, wenn der erste, nur die allgemeine Forderung enthaltend, an eine Kommission verwiesen worden wäre. Einleuchtend war der Grund des Regierungsvertreters, daß es nicht zweckmäßig wäre, wenn der Reichstag sich auf e i n e der 20 bis 25 vorgeschlagenen Lösungen der Frage festlegen würde. Wäre die Berathung dieses Vorschlags in der Kommission ergebnißlos verlaufen — und der Widerstand der Regierung, die doch allein mit einen Gesetzentwurf hervortreten kann, ließ diesen Ausgang wahrscheinlich erscheinen — so würde weiter nichts erreicht worden sein, als daß die Schwierigkeit der Lösung noch einmal dargethan worden wäre. Für die Antragsteller hatte es sich aber im Gegentheil darum gehandelt, die Möglichkeit der Durchführung zu betonen. In noch höherem Grade mußte dieses Bedenken obwalten gegen die von der Regierung gewünschte Kommissionsberathung des ersten Theiles, mit anderen Worten gegen den Eintritt in eine Kommission mit leeren Händen. In einer Kommission ohne Weiteres vom Reichstag ihr zugewiesenes Material als einen allgemeinen Wunsch wäre die Diskussion auf die Erörterung der Frage hinausgelaufen, ob überhaupt etwas geschehen soll, und bei dieser Sachlage war es doch ohne Zweifel zweckmäßiger, diese Frage gleich vom Reichstag definitiv bejahen zu lassen. Um so zweckmäßiger, als aus den Mittheilungen des Staatssekretärs Nieberding hervorgegangen war, daß eine Reihe von Regierungen, so die von Würtemberg, Baden und Hessen, von der Sache nichts wissen. Diese Regierungen hätten ohne Zweifel die Kommissionsverhandlungen benutzt, den Reichstag in ihrem Sinne zu beeinflussen, nun aber stehen sie vor der unzweideutigen bestimmten Willenskundgebung des Parlaments. Die Kommisionsberathung hätte, wenn nichts anderes, so doch jedenfalls einen Zeitverlust verursacht. Daß nicht die Absicht der Verzögerung oder gar der „Verleugnung" des Gedankens der Bekämpfung des Bauschwindels, sondern die der Beschleunigung die nationalliberale Partei zum Verzicht auf den zweiten Theil und zur sofortigen Beschlußfassung über den ersten Theil des Antrags Bassermann bestimmt hat, geht auch klar aus der Rede des Herrn v. Bennigsen hervor, der, nachdem er, wie schon erwähnt, den Antrag als eine Resolution gekennzeichnet hatte, ausführte: „Es ist meiner Meinung nach nicht nöthig, daß wir uns hier im Plenum oder in der Kommission mit den sehr schwierigen Einzelheiten beschäftigen, welcher Weg wohl der beste ist, um dieses Ziel zu erreichen, welches im ersten Theil dieses Antrags Bassermann bezeichnet wird. Ich möchte aber glauben, daß in der Sache selbst, nachdem so erhebliche Schäden hervorgetreten sind — wenn auch noch nicht überall in Deutschland, aber doch in einer großen Reihe von Orten — es am Platze ist, wenn eine Mehrheit des Reichstags sich dahin ausspricht, daß diesen Uebelständen entschieden durch die Gesetzgebung entgegengetreten wird. Ich möchte auch nicht glauben, daß ein Hinderniß darin besteht, daß eben in manchen Theilen von Deutschland, auch in manchen mittleren und größeren Städten, vielleicht eine solche Wirkung, wie sie so üble Folgen gezeitigt hat, nicht blos in Berlin, sich bis jetzt noch nicht gezeigt hat. Was noch nicht geschehen ist, das kann jeden Augenblick eintreten. In jeder größeren Stadt, in jeder industriellen Landschaft kann über kurz oder lang eine bedeutende Bauthätigkeit, verbunden mit einer gefährlichen Spekulation, sich entwickeln, und da können sich ganz dieselben Uebelstände zeigen, wie sie schon an vielen Orten zweifellos hervorgetreten sind. Der Reichstag ist daher wohl in der Lage, jetzt schon auszusprechen: die Uebelstände sind so groß, daß eine ernsthafte gesetzliche Arbeit angewendet werden muß, um ihnen entgegenzutreten. Darüber wollen wir uns jetzt schlüssig machen und wollen dann warten, in welcher Form die Vorlage der verbündeten Regierungen hoffentlich schon in der nächsten Session uns gemacht werden kann, wenn nicht mehr in dieser Session, da ja große statistische Erhebungen auf diesem Gebiet nicht weiter erforderlich seien. Also es wird sich nur um die Frage handeln, daß die Regierung über die einzuschlagenden Wege im Bundesrath sich schlüssig macht." Vermuthlich hat diese Sprache auf die Regierung mehr Eindruck gemacht, als das Schaugericht, das die Antisemiten mit ihrem unbrauchbaren Antrag den Bauhandwerkern vorgesetzt haben."

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Februar. Offiziös wird mitgetheilt, daß die Eröffnung des Reichstages am 13. Februar stattfinden werde.

Pest, 1. Februar. Das „Amtsblatt" veröffentlicht eine Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Justizminister und dem Banus von Kroatien, derzufolge das Patentgesetz mit dem 1. März 1896 in Kraft tritt.

Frankreich.

Paris, 2. Februar. Der bekannte, von Kaiser Wilhelm begnadigte Spion, Schiffslieutenant Degouy, wurde zum Professor der Seetaktik an der obersten Marine-Kriegsschule in Toulon ernannt.

Paris, 2. Februar. Gestern Abend wurde ein gewisser Stanislaus Silowski, polnischer Herkunft, der Sekretär des bekannten Cesti, nach langem Verhör verhaftet. Diese Verhaftung hängt mit der Lebaudy-Affaire zusammen.

Italien.

Rom, 2. Februar. Der „Tribuna" wird aus Paris gemeldet, daß der Negus, um die Italiener aus dem Felde zu schlagen, das Protektorat Frankreichs und Rußlands angenommen hat.

England.

London, 2. Februar. Wie verlautet, soll die Annexion des Aschanti-Landes eine beschlossene Sache sein. Ein großer Theil des Gebietes soll mit der Goldküste vereinigt werden.

Montenegro.

Cettinje, 1. Februar. Der mohamedanische Adjunkt des Gouverneurs von Skutari ist durch einen Katholiken ersetzt worden.

Bulgarien.

Sofia, 2. Februar. Fürst Ferdinand, welcher im Laufe des gestrigen Tages wiederholt mit dem Ministerpräsidenten Stoilow und andern Mitgliedern des Kabinets konferirt hat, gab bisher noch keine entschiedene Willensmeinung ab in Bezug auf die Konfession des Prinzen Boris. Die Stadt ist vollständig ruhig. Zum Empfange des Fürsten hatte sich auf dem Bahnhof fast gar kein Publikum eingefunden.

Afrika.

Kairo, 2. Februar. Die Uebersiedelung des Erzherzogs Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, dessen Befinden kein befriedigendes ist, erfolgt dieser Tage von Assuan nach Kairo.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. Februar. Der A u s s t a n d der K o n f e k t i o n s s c h n e i d e r und N ä h t e r i n n e n ist in ganz Deutschland für den 4. Februar geplant. Die Inhaber der Stettiner Konfektions-Firmen sind zwar einer Erhöhung des Tarifs nicht abgeneigt, den übrigen Forderungen der Arbeitnehmer gegenüber verhalten sie sich jedoch ablehnend, so daß die Versammlungen kaum zu einem befriedigenden Abschluß führen dürften. In einer für heute (Montag) Abend auf dem „Bock" einberufenen Versammlung soll über den Streik Beschluß gefaßt werden. In Berlin dürfte der Streik unvermeidlich sein. Der geplante Ausstand hat bei den dortigen Konfektionären bisher wenig Berücksichtigung gefunden. Ihre Stellungnahme zu den Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen ist auf Grund einer Umfrage bei den größten und auch mittleren Konfektions-Firmen die folgende: Der aufgestellte Lohntarif sei ohne Sachkenntniß aufgestellt, indem einzelne Lohnsätze um 300 v. H., andere nur um 25 v. H. mit dem heute gezahlten differiren. Die Preise der niederen und mittleren Konfektion seien unverhältnißmäßig hoch, die der besseren Konfektion theilweise sogar zu niedrig gegriffen. Die Einführung des Minimal-Verdienstes sei bei der ungeheuer verschiedenen Leistungsfähigkeit, die sich vielfach bis um das Vierfache unterscheidet, unmöglich. Ein fester Tarif sei bei einer derart ausgeprägten Saisonarbeit, wie es die Konfektion ist, undurchführbar; die Löhne könnten sich nur wie bisher nach Angebot und Nachfrage richten. Zur Forderung nach Einführung der Betriebswerkstätten bemerkte die größte Berliner Konfektionsfirma, daß sie außer Stande sei, für die Tausende von ihr beschäftigten Arbeiterinnen Betriebswerkstätten-Gebäude, die eine kleine Stadt repräsentiren würden, zu errichten.

* Ein lebensfrisches Bild bot das S c h a u t u r n e n, welches der „Stettiner Turnverein" gestern Nachmittag in der städtischen Turnhalle an der Bellevuestraße veranstaltete. 120 Turner marschirten zur festgesetzten Zeit, um vier Uhr, in die Halle, wo sich bereits ein überaus zahlreiches Publikum eingefunden hatte. Nach einem unter dem Gesang des schönen Liedes „Hurrah, hurrah Germania" abgeschrittenen Reigen nahmen die Turner vor der Tribüne Aufstellung und ergriff sodann der Vorsitzende des Vereins, Herr Oberlehrer Prof. Dr. R ü h l das Wort zu einer Ansprache. Redner hob hervor, daß der Verein auch während des verflossenen, 49. Jahres seines Bestehens an der Erreichung der vorgesteckten Ziele rüstig weiter gearbeitet habe, bis zu welchem Grade es gelungen sei, die Mitglieder in ihrer Ausbildung zu fördern, davon solle das Schauturnen Zeugniß geben. Bedauerlich sei nur, daß der Verein in der Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Raumes die Grenzen des Möglichen erreicht habe, während die Aussicht auf Erlangung einer neuen, größeren Turnhalle wieder in weitere Ferne gerückt sei. Als ein höchst erfreulicher Fortschritt dürfe die im abgelaufenen Jahre erfolgte Begründung einer Damenabtheilung gelten. Nach einem Ausblick auf das beginnende 50. Vereinsjahr schloß Herr Prof. R ü h l mit einem „Gut Heil" auf Kaiser und Reich, das kräftigen Widerhall fand. Hierauf nahm das eigentliche Turnen mit exakt ausgeführten Freiübungen seinen Anfang, dann folgte Gerätheturnen in zwölf Riegen einschließlich Altersriege mit einmaligem Wechsel und ferner Vorführung einer Musterriege im Keulenschwingen. Bot schon die letzterwähnte Uebung interessante Momente, so war dies noch in weit höherem Maße der Fall bei dem folgenden Kürturnen am Barren, Schaukelriegen und Reck, hier legten einzelne Turner geradezu staunenswerthe Proben von Kraft und Gewandtheit ab. Mit dem Gesang „Lieder stimmt an" marschirten die Turner aus der Halle und fand damit die Veranstaltung um 6 Uhr ihren Abschluß. Abends versammelten sich die Turner in den „Sternsälen" zu einem solennen Kommers.

—z. Der e v a n g e l i s c h e A r b e i t e r - V e r e i n hielt seine Kaisergeburtstagsfeier gestern Abend in B e t h k e's Vereinshaus in Grabow ab. Nachdem der Bläserchor des Vereins einige patriotische Weisen vorgetragen, hielt Herr Regierungs- und Schulrath H a u f f e einen unge-

---

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Behördliche Miethsunterstützung als Armenpflege.

Der Arbeiter Ebert verzog im November 1892 von Möllendorf, wo er seinen Unterstützungswohnsitz hatte, nach Pyritz. Im August 1894, also kurz vor Ablauf der zweijährigen Frist für den Verlust des Unterstützungswohnsitzes, wurde für ihn ein Miethsrest von 18 Mark aus Armenfonds bezahlt. Auf Erstattung dieses Betrages erhob der Ortsarmenverband Pyritz Klage gegen den Ortsarmenverband Möllendorf, wurde jedoch von dem Bezirksausschuß zu Stettin mit folgender Begründung abgewiesen: Die Nothwendigkeit und Erstattungsfähigkeit der gewährten Unterstützung könne nicht für erwiesen erachtet werden. Wenn auch der Ehemann E. wegen hochgradiger Kurzsichtigkeit und seine Ehefrau wegen Gelenkrheumatismus und Krampfadern nur beschränkt erwerbsfähig seien, so habe die Familie doch einen durchschnittlichen Verdienst von 1,25 Mark täglich gehabt, der zum Unterhalt der beiden Eheleute und ihres Kindes für ausreichend erachtet werden müsse. Insbesondere würde bei solchem Verdienst E., selbst wenn er aus seiner gegenwärtigen Wohnung exmittirt wäre, leicht anderswo Unterkommen gefunden haben. Es könne also auch nicht zugegeben werden, daß zur Abwendung einer die Hülfsbedürftigkeit begründenden Obdachlosigkeit die Berichtigung des Miethswerthes nothwendig gewesen sei. Auf die Berufung des Klägers wurde von dem Bundesamt für das Heimathwesen am 7. Dezember v. J. die Vorentscheidung abgeändert und der Beklagte zur Erstattung des geforderten Betrages verurtheilt. Der Gerichtshof führte aus, daß an sich zwar die Bezahlung von Miethsrückständen nicht zu den Aufgaben der Armenpflege gehöre. Den Charakter einer im Wege der Armenfürsorge gewährten Unterstützung könne eine solche Zahlung nur dadurch erhalten, daß besondere Umstände zur Beseitigung eines augenblicklichen Nothstandes dieselbe unerläßlich machten. Diese Voraussetzung aber treffe hier zu; denn es stehe einerseits fest, daß E. zu jener Zeit ohne jede Baarmittel und daher zur Berichtigung der Schuld außer Stande gewesen sei; andererseits würde er im Falle der Nichtzahlung, auf Grund eines bereits vorliegenden vollstreckbaren Erkenntnisses, nicht nur aus der Wohnung exmittirt, sondern es würden ihm auch seine Sachen zurückbehalten worden sein, ohne welche er weder ein Unterkommen gefunden, noch seine Wirthschaft hätte weiterführen können. Es habe also in der That ein Nothstand vorgelegen, zu dessen Beseitigung der Armenverband mit Recht eingeschritten sei. — Diese Entscheidung ist besonders wichtig wegen der Bedeutung, welche dem zur damaligen Zeit noch bestehenden Retentionsrechte des Vermiethers beigelegt wird. Dieses für die Entscheidung ausschlaggebende Argument ist weggefallen nach der Auffhebung des Retentionsrechtes an den unentbehrlichen Sachen des Miethers. Müssen diese aber dem Miether belassen werden, so fällt auch der einzige zwingende Grund für die unterstützungspflichtige Gemeinde fort, den Miethsschuldner durch Zahlung der Miethe wirthschaftlich über Wasser zu halten. Gerade aus dieser Entscheidung läßt sich erkennen, wie ein bedeutender Theil der bisherigen öffentlichen Armenlast durch die Aufhebung des Retentionsrechts an den unentbehrlichen Sachen den Gemeinde-Behörden abgenommen und den Grundbesitzern aufgebürdet worden ist. Und dieses Unrecht ist um so größer, als noch dazu, namentlich bei der Steuer-Einschätzung in Berlin, diejenigen Miethen mit angesetzt werden, welche der Hauswirth an zahlungsunfähigen Miethern verliert.

Allerlei Wissenswerthes.

In einer Versammlung des Hausbesitzer-Vereins „Süden" in Berlin warnte Herr Rechtsanwalt Sandberg vor Eingehung von **mündlichen Miethsverträgen**, nach denen Vermiether erst nach Nichtbezahlung zweier Terminsraten lediglich zur Aufkündigung des Vertrages mit Ablauf des folgenden Quartals, nicht aber zur sofortigen Exmission des Miethers berechtigt sei. — Beim Vorliegen der üblichen schriftlichen Miethsverträge wird das Exmissionsrecht nicht aufgehoben, wenn der Vermiether die postnumerando Miethe angenommen habe, ferner wenn nach Zustellung der Räumungsklage die Miethe angenommen und vorbehaltlos quittirt wird; dagegen geht das Exmissionsrecht verloren, wenn vor der Zustellung der Räumungsklage die verspätet gezahlte Miethe vorbehaltlos angenommen wird; es muß alsdann in der Quittung gesagt werden, daß Vermiether die an ihn gezahlte Summe als Entschädigung annehme und sich das Recht zur Räumung vorbehalte. — Miether dürfe auch bei Mangelhaftigkeit eines Theils der Wohnung nicht die ganze Miethe zurückhalten. — Bei eintretender Retention dürfen keinem Miether mehr Sachen zurückbehalten werden, als zur Bezahlung der schuldigen Miethe nöthig ist. Im Anschluß an die lebhafte Debatte wurde der Antrag des Vorsitzenden einstimmig angenommen, an den Amtsgerichtspräsidenten eine Petition zu richten, wonach den Gerichtsvollziehern aufgegeben wird, nach bewirkter Pfändung resp. vor Abholung der Sachen des Miethers den Hauswirth in Kenntniß zu setzen.

Ein Versuch mit der „Müll-Verbrennung" ist in der Berliner Versuchsanstalt vor dem Stralauer Thore vorgenommen worden. Die Elberfelder Stadtverwaltung hätte nämlich fünf Eisenbahnwaggons voll Müll nach Berlin gesandt, um in der Versuchsanstalt für Müllverbrennung feststellen zu lassen, ob sich die Müllverbrennung zur Einführung in Elberfeld eigne. Die Versuche, welche von dem Leiter der Anstalt, Regierungsbaumeister Grohn, im Beisein des Bauinspektors Höpfner aus Elberfeld in den beiden im Betrieb befindlichen Ofensystemen mehrere Tage und Nächte hindurch vorgenommen wurden, haben ein durchaus befriedigendes Ergebniß gehabt. Die pro Tag und Zelle verbrannte Masse übersteigt bei Weitem die mit Berliner Müll erzielten Resultate. Dieser Unterschied scheint in dem größeren Gehalt an halbverbrannter Kohle im Elberfelder Müll seine Erklärung zu finden, denn in Elberfeld wird zu Heiz-, Koch- 2c. Zwecken fast ausschließlich Steinkohle verwendet, was in Berlin nicht der Fall ist. Es wäre zu wünschen, daß der Berliner Magistrat auch anderen Städten, die nicht in der Lage sind, sich eine derartig kostspielige Versuchsanlage für die Müllverbrennung zu erbauen, die Berliner Anstalt zeitweise zur Verfügung gestellt.

Ueber die Verwendung der Elektrizität zu Heizzwecken veröffentlicht Rankin Kennedy eine Abhandlung, aus der hier ein Auszug mitgetheilt sei. In zwiefacher Weise kann mittels des elektrischen Stromes Wärme entwickelt werden. Die älteste und einfachste Vorrichtung zu dem Zweck ist die Einschaltung von Widerständen, wodurch der elektrische Strom in Wärme umgesetzt wird; das schlechter leitende Metall wird dann glühend. Die dadurch gewonnene Wärmeentwickelung ließe sich indeß praktisch zu Heizzwecken nur dann ausnutzen, wenn die als Widerstände dienenden Drähte sich in einen geeigneten Stoff einbetten lassen würden, die sich auch den durch die Temperaturunterschiede hervorgerufenen Veränderungen der metallischen Leiter anpaßte. Jedoch ist ein geeigneter Heizkörper dieser Art noch nicht gefunden; bei Einlagerung der Widerstandsdrähte in Zement oder ähnlichen Stoff ist die Wärmeübertragung auf den zu heizenden Körper ungünstig und kostspielig. Kennedy hat nun mittels Patents sich das Vorrecht auf ein anderes Verfahren gesichert, welchem die Verwendung von Induktion zu Grunde liegt. Wenn man z. B. eine mit Wasser gefüllte eiserne Röhre in eine Drahtspule bringt, welche von Wechselströmen durchflossen wird, so kann das Wasser sehr bald zum Kochen gebracht werden; es geschieht dies durch künstliche Erzeugung sogenannter Foucaultströme. Diese Methode ist außerordentlich einfach; sie verlangt weder besonders für Stromanschlüsse u. s. w. hergerichtete Gefäße, noch solche von zerbrechlichem Stoff. Wenn man auch nicht sehr hohe Wärmegrade damit erzeugen kann, so genügt doch die Siedehitze des Wassers für den Hausgebrauch und gewöhnliche Wirthschaftszwecke vollkommen. Diese Wärmeerzeugung durch Induktion hat aber außerdem noch den Vorzug bequemer und sparsamer Regelung für sich; denn während man bei der Wärmeentwickelung durch Widerstände zur Verminderung der Wärmeentwickelung mehr Widerstände einschalten muß, kann man hier mit Hülfe der einfachen Verstellung der Spule gegenüber dem eisernen wasserhaltigen Kern, durch bloßes Ein- und Ausschieben derselben, die Wärmeentwickelung in weiteren Grenzen regeln. Freilich ist dieses Verfahren nur beim Wechselstrom anwendbar, dessen Anwendung ja aber immer mehr Aufschwung nimmt.

Strafbarkeit der Verursachung von Hausschwamm. § 330 des Strafgesetzbuchs lautet: Wer bei Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt handelt, daß hieraus für Andere Gefahr entsteht, wird mit Geldbuße bis zu 900 Mark oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Der Maurermeister A. hatte bei dem von ihm geleiteten Bau eines Hauses die Ausbreitung der Schwammbildung durch das ganze Haus durch sein Verschulden veranlaßt. Aus diesem Thatbestande war A. von der Strafkammer aus dem eingangs erwähnten § 330 des Strafgesetzbuches verurtheilt worden. Die von A. hiergegen eingelegte Revision ist nach Mittheilung der „Jurist. Wochenschr." von dem Reichsgericht unter folgender Begründung verworfen worden: Beizupflichten sei der Ausführung des ersten Richters, daß nicht blos Mängel in der technischen Konstruktion eines Baues, sondern auch solche Verstöße unter § 330 fallen, welche in hygienischer Beziehung eine Gefährdung Anderer herbeiführen. Denn der Begriff der Gefahr sei nicht blos dann gegeben, wenn in Folge mangelhafter technischer Konstruktion eine Gefährdung Anderer durch äußere mechanische Einwirkung zu befürchten sei. Vielmehr liege „Gefahr" auch in dem Falle vor, wenn durch mangelhafte Ausführung eines Baues für die Hausbewohner die Möglichkeit einer inneren Erkrankung geschaffen werde. Vorliegend sei festgestellt, daß die Infektion des Gebäudes mit Hausschwamm Erkrankungen der Hausbewohner zur Folge haben könne, und ferner, daß diese Gefahr durch Verletzung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst von dem Angeklagten herbeigeführt worden. Die von ihm eingelegte Revision erscheine hiernach unbegründet.

mein fesselnden Vortrag über Kaiser Barbarossa. In großen Zügen entwarf Redner ein Bild dieses thatkräftigen urdeutschen Monarchen, schilderte die Zustände in deutschen Ländern zu damaliger Zeit, die Abhängigkeit der deutschen Kaiser von den Päpsten, das mannhafte Auftreten Kaiser Barbarossas, seinen Kreuzzug als 68jähriger Greis, seinen Tod und die sich daran knüpfenden Sagen. Angesichts der bevorstehenden Einweihung des Kyffhäuser-Denkmals kam Redner sodann auf unsern vielfach dem Kaiser Barbarossa gleichenden Monarchen Wilhelm II. zu sprechen und brachte auf denselben ein dreifaches Hoch aus, das begeisterten Wiederhall fand. Sodann wurde das Stück „Ein Kaiserwort" in vorzüglicher Weise aufgeführt. Deklamationen und patriotische Musikvorträge füllten den übrigen Theil des Abends aus.

— In der letzten Sitzung des Turnlehrervereins hielt Herr Lehrer Radünz einen Vortrag über die Verbindung des Turnens mit der Feier der vaterländischen Feste. Für unser Vaterland kommt als nationales Fest, das immer mehr zu einem wirklichen Volksfeste des ganzen Volkes herausgebildet werden müßte, das Sedanfest in Betracht. Einmal bietet es Gelegenheit, den neuen Geschlechtern immer wieder die hohe Bedeutung der Einigung der deutschen Stämme vorzuführen, andererseits gestattet es durch seine zeitliche Lage, es unter Gottes freiem Himmel zu feiern. Ein Volksfest im wahren Sinne kann aber auch dieser Tag uns werden, wenn alle Klassen der Bevölkerung eines Ortes an einem Platze sich zusammenfinden, an gemeinsamen Vorführungen sich erfreuen und sich begeistern lassen durch Jungdeutschlands Frische und Jugendkraft. Daher hat der Verein folgende Leitsätze aufgestellt: 1. Das Turnen ist ein wichtiges Mittel, die vaterländischen Feste zu fördern und zu beleben. 2. Das Turnen ist bei vaterländischen Festen nicht nur wünschenswerth, sondern nothwendig. 3. Geräthübungen sind möglichst zu beschränken, dagegen bilden Frei-, volksthümliche Uebungen und Spiele den Mittelpunkt des Festes. 4. Die Theilnehmer an den Uebungen sind ihrem Alter nach in Gruppen zu theilen.

— Zu der Strandung des Stettiner Dampfers „Direktor Reppenhagen" im Nordostsee-Kanal wird aus Kiel geschrieben: Das stattliche Schiff verließ mit dem Kieler Dampfer „Rival" die Firth of Forth, um nach Kiel zu dampfen. „Rival" nahm den Weg um Skagen und traf Freitag Morgen im Handelshafen ein. „Direktor Reppenhagen" erlitt zunächst in der Nordsee eine Schraubenhavarie und mußte zur Reparatur nach Hull gehen. Alsdann dampfte das Schiff nach der Elbmündung und ging durch den Kanal. Im Audorfer See gerieth der Dampfer auf Grund und erlitt ein schweres Leck, so daß Wasser in den Raum drang. Kanalschlepper und Prähme sind nach der Unfallstelle abgegangen.

— Für eine Spezialitätenbühne ein Programm aufzustellen, welches sich in allen Theilen zugkräftig erweist, ist eine schwierige Aufgabe, denn die Kunstkräfte für solche Bühnen sind sehr theuer und der Geschmack des Publikums nicht leicht zu befriedigen. Das gegenwärtige Ensemble der Zentralhallen, welches am Sonnabend zum ersten Male auftrat, dürfte jedoch selbst weitgehendste Ansprüche zufrieden stellen, denn es ist Herrn Dir. Schmidt gelungen, Kräfte zu gewinnen, welche sich in jeder Nummer des vielseitigen Programms auszeichnen. Als Elite-Akrobaten erwiesen sich die Mitglieder der Dainef-Troupe, als gänzlich neu für Stettin führten dieselben „ikarische Spiele in der Luft" vor, welche trotz der Schwierigkeit der einzelnen Trics mit vollendeter Sicherheit und Anmuth ausgeführt werden. Auf einem Piedestal in der Höhe liegend, fängt Mr. Dainef zwei Damen der Truppe mit den Füßen auf, wenn dieselben vom Schwungtrapez aus ihm zufliegen, wobei es weder an einem vorzüglichen Fußstand, noch an Saltomortales fehlt. Nicht minder wirkungsvoll sind die von den weiblichen Mitgliedern der Truppe ausgeführten Spiele, wobei besonders die enorme Kraftentwickelung einer noch jungen Dame in Erstaunen setzt. — Einen großen Antheil an dem Erfolge der Vorstellung haben sodann eine Anzahl Vierfüßler, die Hundemeute des Herrn W. Immany. Es sind durchweg prächtige Exemplare von respektabler Größe und beweisen dieselben eine ganz vorzügliche Dressur, ob sie Gruppen stellen, ob Riesensprünge ausführen, oder sich als „Einzel-Artisten" produziren, stets überrascht die Ruhe und Sicherheit der Thiere, vor Allem ernteten ein großer Leonberger als Trapezkünstler und „Fox", der Saltomortalesspringer stürmischen Beifall. — Auch die gefiederte Welt stellt eine Artistentruppe, es sind die dressirten Kakadus der Miß Ophelia, welche Zeugniß einer recht beachtenswerthen Gelehrsamkeit ablegen, indem sie allerliebste Kunststückchen ausführen. — Auch an musikalischen Gaben fehlt es nicht, als Mundharmonika-Virtuose entlockt Herr Georg Schindler seinem Instrument die schönsten Opernweisen, der ihm gezollte Beifall ist wohlverdient und die musikalischen Excentrics Jaques und Jaqueline Rossini verstehen ihre musikalischen Vorträge in recht humoristischer Weise einzuleiten, während die Gebr. Presto eine ganze musikalische Groteskpantomime zum Besten geben und damit stürmische Heiterkeit erzielen. Miß Elsa Ancion tritt als Serpentin-Tänzerin auf und überrascht dabei besonders die Farbenpracht der Lichteffekte; am ersten Abend wurde leider durch ein gänzlich unverständliches Arrangement der Darstellung die Wirkung wesentlich beeinträchtigt. Der Gesang ist nur durch die Kostüm-Soubrette Frl. Roger vertreten, dieselbe ist chic im Auftreten, bemüht sich einer deutlichen Aussprache und die Stimme ist nicht unangenehm — mehr kann man von einer Soubrette schließlich nicht verlangen. — Wir zweifeln nicht, daß das gegenwärtige Ensemble große Anziehungskraft ausüben wird und wollen noch besonders darauf aufmerksam machen, daß dasselbe nur 14 Tage hier verbleibt. Im Tunnel konzertirt allabendlich die Tyroler Sänger-Gesellschaft C. Hofer, deren Nationalgesänge lebhaften Beifall finden.

* Während des Monats Januar 1896 gingen bei der Zentralstelle für Hülfsbedürftige und Arbeitsnachweis des Zentral-Verbandes der Stettiner Vereins-Armenpflege — Klosterhof 12 — 415 Gesuche bezw. Meldungen ein. Es wurden 58 Hülfesuchende mit Mittagessen und 307 mit Abendbrod, Nachtlager und Morgenbrod unterstützt; 3 wurden den Spezial-Vereinen und 21 den Innungen überwiesen, 8 Gesuche dagegen als unbegründet abgelehnt. Arbeitergesuche gingen 4, Arbeitsgesuche 13 ein; in 5 Fällen konnte Arbeit nachgewiesen werden.

* Die Kriminalpolizei verhaftete gestern hier den Geschäftsreisenden, früheren Fleischer Otto Haberlandt. Derselbe war in der Darmhandlung von Dietze in der kleinen Oderstraße als Reisender angestellt und hatte einkassirte Gelder im Betrage von annähernd 3000 Mark unterschlagen. Da noch ein zweiter Angestellter genannten Geschäfts wegen Unterschlagung verfolgt wird, so dürfte es sich für die Kunden der Handlung empfehlen, Zahlungen vorläufig nur direkt an die Kasse zu leisten.

* In der Alleestraße rannte am Sonnabend Nachmittag ein zweispänniger Breakwagen gegen ein Gefährt des Abfuhr-Unternehmers Schulz auf, wobei einem Pferde des Breakwagens die Deichsel des andern Fuhrwerks in die Brust drang und das Thier tödtlich verletzte.

* Ein dem Handelsmann Bernstein aus Züllchow gehöriges Einspännerfuhrwerk wurde heute Vormittag von einem Arbeiter Otto Schulz aus der Pelzerstraße, wo der Wagen hielt, entführt, doch gelang es, den Dieb alsbald dingfest zu machen.

* Im städtischen Krankenhause verstarb der Eigenthümer Wendt von hier in Folge einer schweren Kopfverletzung, die er sich am Freitag voriger Woche durch Sturz von der Treppe im Hause Frauenstraße 47 zugezogen hatte.

— Die Beiträge für die versicherungspflichtigen Seeleute sind von den Rhedern an die Geschäftsstelle für die Invaliditäts- und Altersversicherung der Seeleute in Lübeck abzuführen und zwar stets für das abgelaufene Jahr in den ersten sechs Wochen des neuen Jahres. Die Beitragszahlung hat von den Rhedern ohne Aufforderung zu erfolgen. Für den Fall der Nichtinnehaltung der Frist sehen die betreffenden Bundesrathsvorschriften Ordnungsstrafen vor. — Wir bringen deshalb den Rhedern die ihnen obliegende Verpflichtung in Erinnerung.

Aus den Provinzen.

(:) **Stargard,** 2. Februar. Die hiesigen „Kaiserhallen" hatten in dem Restaurateur Hugo Geißler aus Stettin einen neuen Pächter gefunden, welcher gestern das Restaurant wieder eröffnen wollte. Derselbe scheint aber mit seinen Geldmitteln dazu nicht ausgereicht zu haben und deshalb lebensüberdrüssig geworden sein, denn er machte vorgestern Abend seinem Leben durch Erschießen ein vorschnelles Ende.

** **Wolgast,** 2. Februar. „Wenn Alles liebt, kann Wolgast allein nicht hassen" und alle Städte der Provinz zeigen jetzt eine besondere Vorliebe für die Provinzial-Irrenanstalt, eine jede bewirbt sich darum, daß diese Anstalt in den heimischen Mauern errichtet werde und auch die hiesigen städtischen Behörden werden dem Herrn Landeshauptmann ein bezügliches Anerbieten unterbreiten. Das bürgerschaftliche Kollegium hat beschlossen, als geeignetes Terrain den „Ziesaberg" oder das „Vorwerk Weidehof" unentgeltlich herzugeben, von denen das letztere als besonders günstig angesehen wird.

§ **Pyritz,** 2. Februar. „Hell, heller, am hellsten" könnte man ein Postkuriosum betiteln, welches dieser Tage hier vorgekommen. Es traf bei dem hiesigen Postamt eine Postkarte mit der sonderbaren Adresse: „An meinen Herrn Comperativ in Pyritz" ein. Die Karte war mit dem Namen „Hell" unterzeichnet und wurde prompt dem hiesigen Rentier „Heller" zugestellt, so daß sich bei diesem postalischen Scherz die hiesigen Postbeamten „am hellsten" gezeigt haben.

4 **Greifenberg,** 2. Februar. Die hiesige altlutherische Gemeinde erbaut sich in diesem Jahre unmittelbar neben ihrer Kirche, der Unteroffizier-Vorschule gegenüber ein eigenes Pfarrhaus, zu welchem Zweck dieselbe von der Stadt eine dort belegene Ackerparzelle von ¾ Morgen für den Preis von 500 Mark erworben hat.

† **Stolp,** 2. Februar. Ueber das bereits telephonisch gemeldete Feuer in Kublitz kann ich noch mittheilen, daß dasselbe gestern Abend nach 9 Uhr in einer Scheune im Westen des Ortes auskam und bei dem herrschenden starken Sturm entwickelte sich sehr schnell **Flug**feuer, welches die Nachbargrundstücke in Flammen setzte. Als die Stolper Feuerwehr eintraf, glich ein Theil des Ortes bereits einem großen Flammenmeer und es bedurfte aller Energie der Löschmannschaften, demselben Einhalt zu gebieten, es gelang dies erst, nachdem sich der Sturm gelegt hatte. Trotzdem sind 44 Gebäude ein Raub der Flammen geworden, darunter mehrere große Bauernhöfe.

Gerichts-Zeitung.

Luckenwalde, 1. Februar. Wegen Meineidsverdachts ist eine größere Anzahl Massenverhaftungen sozialdemokratischer Parteigänger hierselbst vorgenommen worden. Die Verhafteten sollen falsche Eide in Vereinsangelegenheiten, die gerichtlich zum Austrag gebracht wurden, geleistet haben. Namentlich handelt es sich darum, ob Vergnügungen, die die Vereine veranstaltet, nur für Mitglieder gewesen sind, also den Charakter geschlossener Gesellschaften gehabt haben, wie dies die Verhafteten beschworen, oder ob die Vergnügungen öffentlich gewesen sind, wie dies von den Luckenwalder Polizeibeamten beeidigt wurde.

Hamburg, 1. Februar. Im Prozeß Zander erfolgte heute die Publikation des Urtheils. Der Angeklagte Zander (früher Prokurist der Nobel-Dynamit-Aktien-Gesellschaft) wurde wegen Untreue, Urkundenfälschung und einfachen Bankerotts zu 8 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 10 Jahre Zuchthaus beantragt. Die mitangeklagten drei Fondsmakler wurden freigesprochen.

Leipzig, 1. Februar. Wie das „Leipziger Tageblatt" meldet, ist in dem Landesverrathsprozeß gegen Schoren und Genossen der Verhandlungstermin vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts auf den 2. März cr. anberaumt worden. Die Anklage vertritt Reichsanwalt Trepin.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 2. Februar. Die Ankündigung, daß die Frau des ehemaligen Rechtsanwalts Dr. Fritz Friedmann in den Reichshallen, Direktion Alex Genee, als Liedersängerin auftreten werde, hatte gestern ein außerordentlich zahlreiches Publikum nach dem Theater gelockt; namentlich die jüngere Juristenwelt war stark vertreten. Frau Friedmann, welche in einem einfachen weißseidenen Kleide erschien, sang zuerst ein kurzes Frühlingslied. Die Stimme ist nur klein, klingt jedoch in den Mittellagen nicht unsympathisch. Dem ersten ernsten Liede ließ sie dann das burschikose „Schöne Liedel, die hab' i grad' drei an der Zahl" folgen, hier kam sie schon mehr aus sich heraus, lebhaft sang sie das bekannte Lied. Das Publikum nahm die Sängerin beifällig auf; auch Blumen wurden ihr überreicht. — Die übrigen Leistungen waren ganz vortrefflich; namentlich die Pistonbläser und die Turner standen auf der Höhe und ernteten darum wohlverdienten stürmischen Beifall.

— „Bediene dich selbst!" ist der neueste kategorische Imperativ, dessen sich Berlin erfreut. Wenn nicht das Kommando „Zahle selbst!" vorherginge, wäre die Sache einfach paradiesisch schön. Aber auch so ist die Einrichtung, welche „The Quisisana Company" hier in der Leipzigerstraße, nahe am Spittelmarkt, getroffen hat, nützlich und angenehm. Dort ist das Institut der Kellner ein schlechter Witz von gestern. Rings im Raume stehen Automaten, sehr hübsch in Weiß und Gold gehalten und mit Putten geziert, die den jeweiligen Inhalt allegorisch andeuten. Da giebt es außer Brödchen auch Sherry und Cognac, Portwein und Madeira, und was noch mehr sagen will, selbst warme Getränke. Es ist sehr ergötzlich, zu sehen, wie sich Kaffee oder Thee dampfend in das Schälchen ergießt, kein Tröpfchen zu viel und kein Tröpfchen zu wenig. So ist die Technik stetig im Wachsen; wenn es auch der Appetit der Berliner ist, werden die Unternehmer ebenso wie ihr Publikum zufrieden sein. Besonders, da sie einen Automaten nicht aufgestellt haben — einen Automaten für Trinkgelder.

— (Eine Strafreform in der Schule.) Die „bedingte Verurtheilung" findet, wie die „Köln. Volksztg." mittheilt, jetzt in Belgien auch in Lehrerkreisen Anklang. In dem Antwerpener Gymnasium Athenäum ist bereits ihr Grundsatz eingeführt worden. Die Professoren und Lehrer ertheilen „bedingte" Nachsitzstunden. Die zuerkannte Strafe wird mit dem Grunde der Strafe in das Tagebuch der Klasse eingetragen. Führt sich der bestrafte Schüler innerhalb der von dem Lehrer festgesetzten Zeit tadellos, so wird die Strafe erlassen und im Tagebuche ausgestrichen. Diese Neuerung hat sehr günstige Erfolge erzielt, und die meisten Schüler haben durch tadelloses Verhalten die Auslöschung der Strafe erwirkt.

Halle a. S., 2. Februar. Gestern wurden zwischen dem hiesigen Magistrat und der Firma Kramer u. Ko. die Verhandlungen betreffs Baues einer elektrischen Bahn zwischen Halle und Leipzig beendet. Der Bau wird voraussichtlich noch bis Ende dieses Jahres fertiggestellt werden.

Hamburg, 1. Februar. Im Kassensaal der Norddeutschen Bank sind heute Mittag drei anscheinend internationale Gauner, die sich Titts, Griffiths und Taylor nennen, aber nicht ausweisfähig sind, verhaftet.

München, 2. Februar. Freiherr von Hammerstein traf gestern Abend mit dem Kriminalkommissar Wolff hier ein und wurde über Nacht auf der hiesigen Polizeidirektion untergebracht. Heute Morgen 8 Uhr erfolgte die Weiterreise nach Berlin.

Triest, 2. Februar. Der Spinnereibesitzer Ponzour wurde von seinem Neffen Bigliani, dessen Frau und Schwager wegen Geldstreitigkeiten auf offener Straße durch Hammerschläge ermordet, sodann auf den Eisenbahndamm geworfen, um einen Selbstmord glaubhaft zu machen. Die Mörder wurden verhaftet.

Bozen, 2. Februar. Der Baron Josef Eyrl, 76 Jahre alt, hat sich mit einem Jagdgewehr, das mit Wasser geladen war, erschossen.

Pest, 2. Februar. Die Chansonettensängerin Lescey vom „Folies caprices" ist verhaftet, weil dieselbe einem Spediteur aus dessen Wohnung eine goldene Uhr mit Kette und zwei Brillantringe gestohlen.

× **Pest,** 3. Februar. Auf der Station Zvolcza der Strecke Miskolcz-Szerencz stießen in Folge falscher Weichenstellung zwei Lastzüge zusammen. 11 Waggons wurden zertrümmert und mehrere Personen verletzt.

Czernowitz, 2. Februar. In der ganzen Bukowina herrscht seit 48 Stunden ein furchtbarer Orkan, welcher einen kolossalen Schaden anrichtet. Viele Gebäude sind zerstört, die Dächer abgedeckt, Feuermauern eingestürzt, die Passage der Straßen geradezu lebensgefährlich.

Antwerpen, 2. Februar. Die Matrosen des Norddeutschen Lloyddampfers „Preußen" geriethen in Folge politischer Diskussion mit den Matrosen des englischen Dampfers „Yeatman" ins Handgemenge. Acht Deutsche und sechs Engländer sind durch Messerstiche schwer verletzt worden.

S **Paris,** 3. Februar. „Petite Republique" meldet aus Mauleorier, daß die Kirche dieser Gemeinde, die schon lange baufällig war, gestern während der Messe eingestürzt ist. Das Dach fiel in die dicht besetzte Kirche. Am Ausgange entstand eine furchtbare Panik; 6 Personen wurden getödtet und viele schwer verwundet.

Bukarest, 2. Februar. Ein hiesiger 17jähriger Gymnasiast, Sohn eines hochgestellten Militärs, erschoß sich und seine Geliebte, eine 16jährige Schülerin eines hiesigen Konservatoriums.

Bukarest, 2. Februar. Großes Aufsehen erregt hier die Verhaftung des angesehenen reichen Großindustriellen und früheren konservativen Abgeordneten Andri Popovic wegen Accisenschwindels.

Belgrad, 2. Februar. Die Kolonial-Großfirma Nastic u. Bogatincevic hat fallirt, was großes Aufsehen hervorrief. Einer der Chefs, Nastic, ist Zensor der serbischen Nationalbank.

Brisbane, 31. Januar. Ein furchtbarer Sturm suchte am Sonnabend und Sonntag Townsville heim. Verschiedene Küstenfahrzeuge werden vermißt; der Schaden, welcher im Hafen angerichtet wurde, wird auf 30 000 Pfund geschätzt. Man nimmt an, daß das Hochwasser beträchtliche Verluste an Menschenleben verursachte.

Bankwesen.

London, 31. Januar. Bankausweis.
Totalreserve Pfd. Sterl. 39 828 000, Zunahme 655 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 25 286 000, Abnahme 38 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 48 314 000, Zunahme 618 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 26 494 000, Abnahme 238 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 52 367 000, Abnahme 485 000.
Guthaben des Staats Pfd. Sterl. 10 590 000, Zunahme 903 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 37 634 000, Zunahme 768 000.
Regierungs-Sicherheiten Pfd. Sterl. 14 683 000, unverändert.
Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 63⅛ gegen 62½ in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 116 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 8 Millionen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 3. Februar.

Wetter: Aufklärend. Temperatur + 3 Grad Reaumur. Barometer 780 Millimeter. Wind: West.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 142,00—155,00, per April-Mai 155,50 bis 156,00 bez., per Mai-Juni 157,00 B., 156,50 G., per Juni-Juli 157,50 B., 157,00 G., per September-Oktober 158,00 B. u. G.

Roggen matt, per 1000 Kilogramm loko 121,00—126,00, per April-Mai 125,50—126,00 bez., per Mai-Juni 126,50—127,00 bez., per Juni-Juli 127,50 B. u. G., per September-Oktober 128,00 B. u. G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 112,00—118,00 bez.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 33,2 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,55, Kasse 5/12 Prozent.

Berlin, 3. Februar.

Weizen per Mai 158,75 bis 158,00, per Juli 158,50 per September 159,00.

Roggen per Mai 128,75 bis 128,00, per Juli 128,75, per September 130,75.

Rüböl per Mai 47,40, per Oktober 47,60.

Spiritus loko 70er 34,20, per Februar 70er 38,80, per Mai 70er 39,50, per September 40,30.

Hafer per Mai 121,50.

Mais per Mai 93,50.

Petroleum per Februar 21,00, per März 21,10.

London, 3. Februar. Wetter: Frost.

Berlin, 3. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,00
do. do. 3½%	105,00
do. do. 3%	99,40
Deutsche Reichsanl. 3%	99,50
Pomm. Pfandbriefe 3½%	101,20
do. do. 3%	95,80
do. Landescred.-B. 3½%	101,50
Centrallandsch.-Pfdbr. 3½%	102,00
do. 3%	96,00
Italienische Rente	85,30
do. 3% Eisenb.-Oblig.	52,90
Ungar. Goldrente	103,40
Rumän. 1881er am. Rente	99,50
Serbische 4% 95er Rente	66,20
Griech. 5% Goldr. v. 1890	—,—
Rum. amort. Rente 4%	87,50
Russ. Boden-Credit 4½%	104,40
do. do. von 1880	102,10
Mexikan. 6% Goldrente	94,40
Oesterr. Banknoten	168,85
Russ. Banknoten Cassa	217,30
do. do. Ultimo	217,00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (.00) 4½%	110,10
do. (100) 4%	—,—
do. (100) 4%	102,50
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,40
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40
Stett. Vulc.-Act. Litr. B	138 60
Stett. Vulc.-Prioritäten	147,90
Stettiner Straßenbahn	100,50
Petersburg kurz	276,50
London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	121,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	63,00
„Union", Fabrik chem. Produkte	102,10
Varziner Papierfabrik	162,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,50
Stett. Stadtanleihe 3½%	102,40

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	216,60
Berliner Handels-Gesellsch.	156,50
Oesterr. Credit	236,20
Dynamite Trust	152,90
Bochumer Gußstahlfabrik	164,75
Laurahütte	156,50
Harpener	171,20
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	175,50
Dortm. Union St.-Pr. 6%	45,25
Ostpreuß. Südbahn	93,50
Marienburg-Mlawkabahn	82,20
Mainzerbahn	126,25
Norddeutscher Lloyd	108,50
Lombarden	42,90
Luxemb. Prince-Henribahn	69,30

Tendenz: Fest.

Paris, 1. Februar. (Schluß-Kourse.) Fest.

	1.	31.
3% amortisirb. Rente	100,75	100,65
3% Rente	102,60	102,40
Italienische 5% Rente	84,65	84,65
4% ungar. Goldrente	102,50	102,50
4% Russen de 1889	102,40	102,30
3% Russen de 1891	91,60	91,30
4% unifiz. Egypten	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	61,37	61,50
Convert. Türken	20,30	20,80
Türkische Loose	109,68	104,30
4% privil. Türk.-Obligationen	463,00	457,00
Franzosen	775,00	771,25
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	568,00	564,00
„ de Paris	777,00	778,00
Debeers	637,00	636,00
Credit foncier	687,00	682,00
Huanchaca	70,00	68,00
Meridional-Aktien	—,—	598,00
Rio Tinto-Aktien	452,50	451,20
Suezkanal-Aktien	3262,00	3257,00
Credit Lyonnais	780,00	776,00
B. de France	—,—	3575,00
Tabacs Ottom.	391,00	388,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 7/16	122 7/16
Wechsel auf London kurz	25,20½	25,20½
Cheque auf London	25,22	25,22
Wechsel Amsterdam k.	205,37	205,43
„ Wien k.	205,75	205,75
„ Madrid k.	410,75	409,75
„ Italien	8,12	8,00
Robinson-Aktien	240,00	240,00
4% Rumänier	88,00	87,00
5% Rumänier 1893	98,25	98,40
Portugiesen	25,62½	25,50
Portugiesische Tabaksoblig.	480,00	481,00
4% Russen de 1894	66,00	65,90
Langl. Estat.	140,62	141,25
3½% Russ. Anl.	97,10	96,95
Privatdiskont	1⅝	1⅜

Hamburg, 1. Februar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per Februar 11,80, per März 11,87½, per Mai 12,00, per August 12,25, per Oktober 11,22½, per Dezember 11,20. Ruhig.

Hamburg, 1. Februar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 66,00, per Mai 65,00, per September 61,00, per Dezember 58,00. Behauptet.

Bremen, 1. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Still. Loko 6,20 B. Russisches Petroleum. Loko 6,05 B.

Wien, 1. Februar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,34 G., 7,36 B., per Mai-Juni 7,39 G., 7,41 B., per Herbst 7,48 G., 7,50 B. Roggen per Frühjahr 6,78 G., 6,80 B., per Mai-Juni 6,76 G., 6,78 B., per Herbst 6,42 G., 6,44 B. Mais per Mai-Juni 4,66 G., 4,68 B., per Juli-August 4,82 G., 4,84 B. Hafer per Frühjahr 6,40 G., 6,42 B.

Amsterdam, 1. Februar. Java-Kaffee good ordinary 51,50.

Amsterdam, 1. Februar. Bancazinn 36,75.

Amsterdam, 1. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine behauptet, per März 163,00, per Mai 164,00, Roggen loko —, do. auf Termine ruhig, per März 108,00, per Mai 109,00, per Juli 109,00, per Oktober 110,00. Rüböl loko —,—, per Mai 26,00, per Herbst 25,87.

Antwerpen, 1. Februar. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 1. Februar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17,25 Ruhig.

Antwerpen, 1. Februar. Schmalz per Januar 74,75. Margarine ruhig.

Paris, 1. Februar, Nachm. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Weizen fest, per Februar 18,75, per März 19,00, per März-Juni 19,40, per Mai-August 19,75. Roggen ruhig, per Februar 10,90, per Mai-August 11,65. Mehl fest, per Februar 40,40, per März 40,90, per März-Juni 41,55, per Mai-August 42,55. Rüböl ruhig, per Februar 55,50, per März 55,25, per März-April 55,50, per Mai-August 55,00. Spiritus ruhig, per Februar 31,00, per März 31,50, per März-April 31,75, per Mai-August 32,50. — Wetter: Nebelig.

Paris, 1. Februar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) fest, 88% loko 30,50 bis —,—. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 33,12, per März 33,37, per Mai-August 34,12, per Oktober-Januar 34,37.

Havre, 1. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Februar 82,75, per März 81,75, per Mai 80,50. Behauptet.

London, 1. Februar. 96proz. Javazucker 13,62, stetig. Rüben-Rohzucker loko 11 13/16, stetig. Centrifugal-Kuba —,—.

Newyork, 1. Februar, Abends 6 Uhr.

	1.	31.
Baumwolle in Newyork	8,25	8,25
do. in Neworleans	8,00	8,00
Petroleum Rohes (in Cases)	8,60	8,60
Standard white in Newyork	7,60	7,60
do. in Philadelphia	7,55	7,55
Pipe line cert. nom.	169,00	169,00
Schmalz Western steam	6,00	5,95
do. Lieferung per Februar	—,—	—,—
Zucker Fair refining Moscovados	3,50	3,50
Weizen stramm.		
Rother Winter- loko	80,25	78,87
per Februar	74,25	—,—
per März	75,25	73,87
per Mai	73,12	71,87
per Juli	72,62	71,50
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,00	13,00
per März	12,45	12,65
per Mai	11,80	12,15
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,80	2,80
Mais fest, per Februar	37,00	—,—
per März	—,—	36,37
per Mai	36,87	36,25
Kupfer	10,20	10,15
Zinn	13,35	13,35
Getreidefracht nach Liverpool	3,00	3,00

Chicago, 1. Februar.

	1.	31.
Weizen fest, per Februar	65,25	62,75
per März	—,—	63,00
Mais fest, per Februar	28⅝	27,87
Pork per Februar	10,60	10,40
Speck short clear	5,40	5,35

Wasserstand.

* **Stettin,** 3. Februar. Im Revier 5,62 Meter = 17' 11".

Telegraphische Eisberichte.

Memel, 3. Februar. Seetief von Schmelz bis nach See eisfrei.

Pillau, 3. Februar. Haffschifffahrt geschlossen.

Neufahrwasser, 3. Februar. Eisfrei.

Swinemünde, 3. Februar. See und Fahrwasser eisfrei. Haff mit Eisbrecherhülfe zu passiren.

Wittower Posthaus, 3. Februar. Fahrwasser eisfrei.

Warnemünde, 3. Februar. See, Hafen und Revier eisfrei.

Wismar, 3. Februar. Eisfrei.

Telegraphische Depeschen.

Oldenburg, 3. Februar. Gestern Abend 10 Uhr ist die Großherzogin Elisabeth ihren schweren Leiden erlegen. Die Großherzogin hat ein Alter von 70 Jahren erreicht.

Wien, 3. Februar. Entgegen offiziösen Meldungen aus Sofia erklärt die hiesige „Montagsrevue" aus gut unterrichteter Quelle, daß Fürst Ferdinand seine Einwilligung zu dem Uebertritt des Prinzen Boris nicht geben wird.

Falls das Abgeordnetenhaus den Wahlreform-Entwurf der Regierung ablehnen wird, wird Graf Badeni das Haus voraussichtlich auflösen.

Paris, 3. Februar. Großes Aufsehen erregt die vom Justizminister getroffene Maßregel im Südbahn-Prozeß. Er hat nämlich dem Untersuchungsrichter Rempelle die Aktenstücke bezüglich dieses Prozesses abgenommen und einem jungen Untersuchungsrichter Namens Porttevin übergeben. Man behauptet nämlich, der Erstere habe die Untersuchung nach eigenem Gutdünken und nicht nach den erhaltenen Anweisungen geführt. Man erwartet neue sensationelle Verhaftungen.

Paris, 3. Februar. Der in der Sonnabend-Sitzung in der Kammer erledigte Zwischenfall, betreffend die Liste der 104, welche die „France" veröffentlicht hatte, wird voraussichtlich ein zweites Mal angeregt werden. Man behauptet nämlich, die beiden Minister haben wohl erklärt, die Regierung habe nichts von der Liste der 104 gewußt, doch habe dieselbe nicht die Behauptung widerlegt, daß die „France" im November 2000 Frks. von der Regierung erhalten. Eine diesbezügliche Frage soll an die Regierung gestellt werden.

Paris. 3. Februar. Aus Auxerre wird gemeldet, daß daselbst ein antiklerikales Blatt auf Antrag der 353 Priester des Departements gerichtlich verfolgt wird. Man hebt hervor, daß der ganze französische Klerus in den letzten Preßprozessen einer von höherer Seite angegebenen Anweisung folgte.

Dem „Temps" wird aus Sofia gemeldet, daß die Taufe des Prinzen Boris trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten stattfinden werde.

Rom, 3. Februar. Die Zeitung „Nazione" meldet, daß Crispi eine lange Unterredung mit verschiedenen Offizieren hatte, die den Feldzug in Harrar mitgemacht und die Feldzugspläne ausgearbeitet hatten.

Madrid, 3. Februar. Der Ministerpräsident Canovas hat den Behörden von La Corunna mitgetheilt, daß derselbe bei der Ankunft des Marschalls Martinez Campos demselben militärische Ehren erweisen lassen und ihm einen Spezialzug zur Verfügung stellen werde, der ihn nach Madrid bringen soll.